

**PGNiG Supply & Trading GmbH
München**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PGNiG Supply & Trading GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

München, den 25. April 2017

Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)



Appel
Wirtschaftsprüfer



Hund
Wirtschaftsprüfer



PGNiG Supply & Trading GmbH, München

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Vorjahr EUR		EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	253.385,00	636.684,00	II. Bilanzverlust	-86.742,88	-4.809.039,88
				<u>9.913.257,12</u>	<u>5.190.960,12</u>
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.870,00	200.953,00	1. Steuerrückstellungen	940.980,00	0,00
			2. sonstige Rückstellungen	<u>1.240.926,74</u>	<u>1.398.135,98</u>
				2.181.906,74	1.398.135,98
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.061.414,58	17.914.781,60
	<u>1.412.255,00</u>	<u>1.837.637,00</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.703.434,36	20.776.932,37
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.361.620,31	9.254.455,95
			4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.914.460,40</u>	691.809,80
			davon aus Steuern EUR 64.591,57 (Vorjahr: TEUR 166)		
B. Umlaufvermögen				45.040.929,65	<u>48.637.979,72</u>
I. Vorräte					
Erdgasvorräte	3.218.128,31	3.558.082,44			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.528.691,74	20.684.240,45			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.671.545,21	10.916.430,42			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.905.142,06</u>	<u>7.347.154,19</u>			
	38.105.379,01	38.947.825,06			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.998.975,11	8.616.418,14			
	<u>55.322.482,43</u>	<u>51.122.325,64</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	267.275,75	192.582,09			
D. Aktive latente Steuern	134.080,33	2.074.531,09			
	<u>57.136.093,51</u>	<u>55.227.075,82</u>		<u>57.136.093,51</u>	<u>55.227.075,82</u>

PGNiG Supply & Trading GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2016

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	534.807.029,42	839.168.811,29
2. sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung: EUR 34.322,02 (Vorjahr: EUR 111.096,04)	359.161,84	1.628.705,26
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	518.495.649,53	831.273.561,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.325.443,22</u>	<u>835.179,45</u>
	520.821.092,75	832.108.741,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.617.690,03	2.477.195,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 182,16 (Vorjahr: EUR 660,49)	<u>356.180,69</u>	<u>319.065,79</u>
	2.973.870,72	2.796.261,06
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	477.680,33	481.716,07
6. sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 65.094,68 (Vorjahr: EUR 55.528,92)	<u>2.399.441,65</u> 8.494.105,81	<u>7.187.755,97</u> -1.776.957,78
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.261,19	249,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>916.438,30</u>	<u>1.044.813,82</u>
	890.177,11	1.044.563,93
9. Steuern von Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus aktiven latenten Steuern EUR 1.940.450,76 (Vorjahr Ertrag: EUR 936.869,59)	2.881.380,64	-936.869,59
10. Ergebnis nach Steuern	<u>4.722.548,06</u>	<u>-1.884.652,12</u>
11. sonstige Steuern	<u>251,06</u>	<u>298,00</u>
12. Jahresüberschuss (Vorjahr: -fehlbetrag)	<u><u>4.722.297,00</u></u>	<u><u>-1.884.950,12</u></u>

PGNiG Supply & Trading GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft wendete das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) im Geschäftsjahr erstmalig an.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen, einem vertikal integrierten Energieunternehmen im Bereich Gasproduktion und Gasversorgung. Die Gesellschaft gehört somit zu einer Gruppe von Unternehmen, die im Sinne des Artikels 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr.139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen miteinander verbunden sind und in der Europäischen Union im Elektrizitäts- oder Gasbereich tätig sind. Die Gesellschaft ist somit ein vertikal integriertes Unternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die Vorschriften des EnWG finden Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge während des Geschäftsjahres erfolgen zeitanteilig. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen 1 bis 5 Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens liegt zwischen 3 und 23 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe bzw. bei Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 über fünf Jahre (Pooling) abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bei einer dauerhaften Wertminderung des **Anlagevermögens** wird gem. § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßig auf den entsprechenden niedrigeren Wert abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung des **Vorratsvermögens** werden neben den reinen Beschaffungskosten für das eingespeicherte Gas auch die mit der Einspeicherung verbundenen Kapazitätskosten berücksichtigt. Dies führt dazu, dass bei Ausspeicherung die um die zuzurechnenden Nebenkosten erhöhten Gasbezugskosten aufwandswirksam erfasst werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittswert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt; erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben bilanziert, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bewertet.

Fremdwährungen wurden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände bzw. Schulden werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Ermittlung latenter Steuern ergibt insgesamt eine Steuerentlastung. Das nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB bestehende Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern wurde ausgeübt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Personalrückstellungen** sowie die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Passivseite Einnahmen bilanziert, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Unter den Finanzanlagen wird die PST Europe Sales GmbH ausgewiesen.

	Beteiligungshöhe	Gezeichnetes Eigenkapital	Geschäftsjahr	Ergebnis
PST Europe Sales GmbH, München	100%	1.000.000,00	1.1.2016 - 31.12.2016	-1.188.960,75

Vorratsvermögen

Unter dem Vorratsvermögen wird das in angemieteten Speichern eingelagerte Gas i.H.v. EUR 3.218.128,31 (Vorjahr EUR 3.558.082,44) ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.528.691,74	20.684.240,45
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.671.545,21	10.916.430,42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	5.905.142,06	7.347.154,19
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00	0,00
	<u>38.105.379,01</u>	<u>38.947.825,06</u>

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Geschäftsjahr 2016 nur Forderungen gegenüber Handelspartnern für die Lieferperiode Dezember 2016 ausgewiesen.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen	19.294,90	35.794,48
PST Europe Sales GmbH, München	21.200.243,97	9.634.499,58
XOOL GmbH, München	2.452.006,34	1.246.136,36
	<u>23.671.545,21</u>	<u>10.916.430,42</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 15.033.614,37, das an die PST Europe Sales GmbH ausgegeben wurde. Weiterhin werden gegenüber der PSTES Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften i.H.v. EUR 2.884.408,98 (Vorjahr 4.134.469,50 EUR) bzw. gegenüber der XOOD i.H.v. EUR 1.477.487,02 (Vorjahr 1.094.774,64 EUR) ausgewiesen. Der Rest resultiert aus dem Anteil der XOOD GmbH und der PST Europe Sales GmbH an der abzuführenden Umsatzsteuer.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten neben gezahlten Sicherheitsleistungen gezahlte Variation Margins für Gas- bzw. Stromfutures für Lieferzeiträume nach dem 31. Dezember 2016 i.H.v. insgesamt EUR 1.393.687,93 (Vorjahr EUR 2.975.093,08).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben, die in Höhe von EUR 4.376.198,16 (Vorjahr 2.829.056,44 EUR) einer Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus folgendem Sachverhalt:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	134.080,33	2.074.531,09

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von unverändert 32,975 % zugrunde gelegt. Auf Verlustvorträge in Höhe von insgesamt EUR 406.612,06 wurden latente Steueransprüche berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern auf die Verlustvorträge wurden unter der Annahme bilanziert, dass die Gesellschaft in Zukunft ein positives steuerliches Ergebnis erzielen wird. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre, da zum Bilanzstichtag keine frei verfügbaren Eigenkapitalanteile vorhanden sind.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 10.000.000,00 wird in voller Höhe von der Alleingesellschafterin Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen gehalten.

In Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuern besteht eine Ausschüttungssperre, da zum Bilanzstichtag keine frei verfügbaren Eigenkapitalanteile vorhanden sind.

Der in den Bilanzverlust eingezogene Verlustvortrag beträgt EUR 4.809.039,88.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Bonus- und Urlaubsverpflichtungen aus dem Personalbereich und darüber hinaus insbesondere für Jahresabschlussstellungen- und -prüfungskosten, Rechtsstreitigkeiten, für die Erstellung der Steuererklärungen sowie für ausstehende Rechnungen gebucht.

Im Gegensatz zum Vorjahr mussten 2016 Drohverlustrückstellungen für das Handelsgeschäft i.H.v. EUR 32.485,00 gebildet werden.

Verbindlichkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten sowie ihre Laufzeiten ergeben sich aus folgendem Verbindlichkeitspiegel.

	Gesamt Betrag EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	23.061.414,58 (17.914.781,60)	23.061.414,58 (17.914.781,60)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	8.703.434,36 (20.776.932,37)	8.703.434,36 (20.776.932,37)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	8.361.620,31 (9.254.455,95)	8.361.620,31 (9.254.455,95)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	4.914.460,40 (691.809,80)	4.914.460,40 (691.809,80)
	45.040.929,65 (48.637.979,72)	45.040.929,65 (48.637.979,72)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Energiebeschaffung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beziehen sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsgeschäft in Höhe von EUR 8.360.879,21 (Vorjahr EUR 9.253.583,57) gegenüber der Schwestergesellschaft PGNiG Upstream AS, Stavanger, Norwegen. Daneben bestanden nur noch Verbindlichkeiten gegenüber der Alleingesellschafterin Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen (EUR 741,10; Vorjahr EUR 872,38). Hierunter ausgewiesen werden zum Bilanzstichtag ausschließlich ausstehende Gebühren für Parent Company Guarantees.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Variation Margins für Gas- bzw. Stromfutures für Lieferzeiträume nach dem 31. Dezember 2016 i.H.v. insgesamt EUR 4.849.705,48 (Vorjahr EUR 525.939,16).

Eventualverbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungen in Höhe von maximal EUR 200,0 Mio. gegenüber der Alleingeschafterin Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen. Der Gewährleistungsvertrag wurde am 23. Dezember 2011 vor dem Hintergrund abgeschlossen (ergänzt am 30. März 2012), dass die Alleingeschafterin ihrerseits Garantieverträge mit externen Lieferanten der PGNiG Supply & Trading GmbH abgeschlossen hat, um das Risiko eines Zahlungsausfalls der Tochtergesellschaft abzusichern. Bei Inanspruchnahme durch einen externen Lieferanten wäre die Alleingeschafterin berechtigt, das Geld von der Tochtergesellschaft zurückzufordern. Die Gesellschaftergarantien in Höhe von maximal EUR 200,0 Mio. beziehen sich auf einzelne Transaktionen zwischen der Gesellschaft und externen Lieferanten. Jede einzelne Garantievereinbarung im Rahmen des Gewährleistungsvertrags steht unter der auflösenden Bedingung, dass die zu sichernde Forderung seitens der externen Lieferanten beglichen ist oder die Laufzeit der jeweiligen Garantie endet.

Zum Bilanzstichtag bestanden offene Verbindlichkeiten seitens der Gesellschaft gegenüber externen Lieferanten und somit Zahlungsgarantien seitens der Muttergesellschaft in Höhe von EUR 8,7 Mio., sodass eine Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag in gleicher Höhe möglich wäre. Da die Gesellschaft mit ausreichend liquiden Mitteln ausgestattet ist und ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt, ist eine Inanspruchnahme der Gewährleistungsverpflichtung der Muttergesellschaft durch externe Lieferanten und somit die Inanspruchnahme der Gewährleistungsverpflichtung der Gesellschaft durch die Muttergesellschaft nicht zu erwarten. Das Risiko wird als minimal eingestuft.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Vermarktung von Strom bestehen zum 31. Dezember 2016 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.422.785,85, die durch Parent Company Guarantees der Gesellschafterin besichert sind. Eine Inanspruchnahme ist aufgrund der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse nicht wahrscheinlich, das Risiko ist somit gering.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die PSTES eine unwiderrufliche Garantie in Höhe von 10 Mio. PLN abgegeben, die diese für ihr Lizenzierungsverfahren in Polen benötigt. Eine Inanspruchnahme ist aufgrund der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse nicht wahrscheinlich, das Risiko ist somit gering.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2016 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	Gesamt EUR
201.991.356,59	82.680.456,07	26.494.330,17	1.629.140,48	312.795.283,31

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um schwebende Gas- und Stromtermingeschäfte (Beschaffung) mit Dritten.

In den Beträgen für 2017 sind Verpflichtungen in Höhe von EUR 932.604,92 gegenüber der PGNiG Upstream International AS als verbundenes Unternehmen enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Grund für den deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse sind neben dem Rückgang des Handelsvolumens um 6,0 TWh auf nun 32,6 TWh in 2016 im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Marktpreise für Gas und Strom.

Die Definition der Umsatzerlöse sind nur zum Teil mit dem Vorjahr vergleichbar, da dieser durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. ausgeweitet wurde. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlös auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von EUR 840.655.585,72 ergeben.

Die Hauptaufgabe der Gesellschaft ist weiterhin die der „Security of Supply“ für Polen. Die Alleingesellschafterin Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen, ist somit weiterhin wichtigster Handelspartner. Die Umsatzerlöse verteilen sich regional bzw. auf die Rohstoffe wie folgt:

	innerhalb Deutschland EUR	außerhalb Deutschland EUR	Gesamt EUR
Umsatzerlöse (Vorjahr)	345.272.699,17 (443.858.062,51)	189.534.330,26 (395.310.748,78)	534.807.029,42 (839.168.811,29)

Die Handelsumsatzerlöse verteilen sich auf die Commodities wie folgt:

	Gas EUR	Strom EUR	Gesamt EUR
Umsatzerlöse (Vorjahr)	448.150.521,85 (712.640.871,02)	86.656.507,57 (126.527.940,27)	534.807.029,42 (839.168.811,29)

Materialaufwand

Der Posten Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie alle bezogenen Leistungen. Analog zu den Umsatzerlösen entfällt der größte Teil dabei auf Gasbeschaffungskosten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit dem Rückgang der Umsatzerlöse und resultiert aus einem geringeren Beschaffungsvolumen zu niedrigeren Preisen. Erhöhend enthalten sind im Geschäftsjahr nach BilRUG erstmals unter den Materialaufwendungen auszuweisende Aufwendungen in Höhe von EUR 1.019.917,46. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit dieser Posten der GuV mit dem Vorjahr nicht gegeben.

Abschreibungen

Im Gegensatz zum Vorjahr musste keine außergewöhnliche Abschreibung aufgrund einer dauerhaften Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen werden. Es wurden nur planmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens getätigt.

Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus Währungsumrechnungen betragen im Geschäftsjahr 2016 EUR 34.322,02 (Vorjahr EUR 111.096,04). Die im Vorjahr enthaltenen Entgelte von der PST Europe Sales GmbH und der XOOOL GmbH i.H.v. EUR 1.486.774,43 werden nun gem. § 277 Abs. 1 HGB unter den Umsatzerlösen ausgewiesen (2016: EUR 1.197.959,00).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten solche aus Währungsumrechnungen in Höhe von EUR 65.094,68 (Vorjahr EUR 55.528,92). Im Übrigen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen solche für Fremdleistungen, Beratungskosten sowie Aufwendungen für die Infrastruktur des Unternehmens ausgewiesen. Im Gegensatz zum Vorjahr fielen im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Zuführung zu Drohverlustrückstellungen in Höhe von EUR 32.485,00 an. Entgelte für Erdgasspeicher sowie Handelsnebenkosten in Höhe von EUR 1.019.917,46 werden entsprechend der Neudefinition von § 277 Abs. 1 HGB ab dem Geschäftsjahr 2016 unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen (siehe hierzu Erläuterung Materialaufwand).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge i.H.v. EUR 26.261,19 (Vorjahr EUR 249,89) sind Zinsen gegenüber der PST Europe Sales GmbH i. H. v. 21.323,27 (Vorjahr 0,00) enthalten.

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus in Anspruch genommenen Darlehen sowie Avalprovisionen gegenüber der Muttergesellschaft in Höhe von insgesamt EUR 622.724,88 (Vorjahr EUR 706.105,10). Davon entfallen auf Zinsaufwendungen EUR 20.000,00 (Vorjahr EUR 25.909,33).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren zum einen aus Aufwendungen aus der Rückführung latenter Steuer auf Verlustvorträge i. H. v. EUR 1.940.450,76 (Vorjahr Ertrag von EUR 936.869,59) zum anderen aus der Bildung von Steuerrückstellungen. So bildete die Gesellschaft eine Körperschaftsteuerrückstellung i. H. v. EUR 439.171,00 (Vorjahr 0,00) sowie eine Gewerbesteuerrückstellung i. H. v. EUR 501.809,00 (Vorjahr 0,00).

Sonstige Angaben

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft an ihre Alleingesellschafterin Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen, 3.375 GWh Erdgas verkauft und damit Umsatzerlöse (inkl. Kapazitäten) in Höhe von ca. EUR 45 Mio. erzielt. Gegenüber ihrer Beteiligung PSTES setzte die Gesellschaft rund EUR 25 Mio. bzw 991 GWh (Gas und Strom) um, gegenüber der XOOD GmbH EUR 5 Mio. bzw. 248 GWh (Gas) um.

Für die PGNiG Upstream International AS vermarktete die Gesellschaft den auf die Schwes-tergesellschaft entfallenden Anteil an dem im norwegischen Gasfeld Skarv produzierten Gas. Die Beschaffungskosten beliefen sich auf EUR 80 Mio. (5.622 GWh). Von der Muttergesellschaft bezog die Gesellschaft 2.888 GWh Gas im Wert von insgesamt EUR 38 Mio.

Es besteht ein Revolving Loan Agreement. zwischen der PST und der PGNiG SA, das eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 hat. Der Kredit wurde zum 31. Dezember 2016 nicht in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr fielen insgesamt EUR 20.000,00 an Zinsaufwendungen gegenüber der Muttergesellschaft an. Darüber hinaus sind innerhalb der PST-Gruppe wechselseitige Darlehensverträge zur Durchführung eines Cash-Poolings abgeschlossen. Die PST Europe Sales GmbH nahm in 2016 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 15 Mio. in Anspruch.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Im Geschäftsjahr 2016 ist die Gesellschaft anderen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors sowie anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors nachgekommen. Die Gesellschaft führt daher für diese Tätigkeiten getrennte Konten.

Bewertungseinheiten

Die Gesellschaft bildet – getrennt nach dem jeweiligen Geschäftszweck – für schwebende Geschäfte Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB in Form von Portfoliohedges. Die einbezogenen Sicherungsgeschäfte dienen der Absicherung der aus Marktpreisschwankungen resultierenden Preisänderungsrisiken. Aufgrund der Kongruenz von Art, Menge und Fristigkeit von Grund- und Sicherungsgeschäft(en) sind die Bewertungseinheiten wirksam. Die Effektivität wird im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems mittels Critical-Terms Match sowie Regressionsanalyse nachgewiesen. Ergeben sich in einer jahresbezogenen Betrachtung negative mtm-Bewertungen für eine Bewertungseinheit, wird hierfür eine Drohverlustrückstellung gebildet. Durch die Bildung der Bewertungseinheiten werden Risiken

aus der Einzelgeschäftsbetrachtung in Höhe von TEUR 56.600 abgesichert. Das Volumen der abgesicherten Grundgeschäfte beträgt TEUR 304.031 und betrifft die monatlichen Abrechnungsperioden bis Ende des Jahres 2020.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der PGNiG Supply & Trading GmbH war im Geschäftsjahr 2016:

- Herr Uwe Bode, Bankkaufmann, München

Herr Uwe Bode ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder der PGNiG Supply & Trading GmbH waren im Geschäftsjahr 2016:

- Maciej Wozniak, Warschau/Polen (Mitglied und Vorsitzender)
- Piotr Szlagowski, Warschau/Polen (Mitglied)
- Janusz Kowalski, Warschau/Polen (Mitglied bis 17. Februar 2016)
- Lukasz Kroplewski, Warschau/Polen (Mitglied seit 18. Februar 2016)
- Henryk Mucha, Warschau/Polen (Mitglied seit 24. März 2016)
- Marcin Korolec, Warschau/Polen (Mitglied seit 21. Juli 2016)

Bezüge aktiver Organmitglieder

Bezüglich der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von EUR 139.148,23 (Vorjahr EUR 121.259,70).

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wurden durchschnittlich 36 (Vorjahr: 42) Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf:

- Angestellte: 33
- leitende Angestellte: 3

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo Spółka Akcyjna, Warschau, Polen, einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Dieser ist am Sitz der Muttergesellschaft erhältlich. Die Gesellschaft ist zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach § 290 HGB verpflichtet (kleinster Konsolidierungskreis). In diesen Konzernabschluss werden die PST Europe Sales GmbH und die XOOOL GmbH einbezogen. Mit beiden Gesellschaften besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Honorar des Abschlussprüfers

Bezüglich des Honorars des Abschlussprüfers verweisen wir gem. § 285 Nr. 17 HGB auf die Angaben im Konzernabschluss der PST zum 31.12.2016.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen bestehen nicht.

Nachtragsbericht

Mit der PST Europe Sales GmbH wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen (eingetragen im Handelsregister am 5. Januar 2017).

Die Niederlassung in London wurde Anfang Februar 2017 eröffnet.

Wesentliche wertaufhellende bilanzierungspflichtige Vorgänge sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 gemeinsam mit dem bestehenden Bilanzverlust zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 25. April 2017

Geschäftsführung

PGNiG Supply & Trading GmbH, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.998.318,77	4.465,47	-77.875,00	2.080.659,24	1.361.634,77	409.377,47	-56.262,00	1.827.274,24	253.385,00	636.684,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	529.123,36	26.219,86	0,00	555.343,22	328.170,36	68.302,86	0,00	396.473,22	158.870,00	200.953,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
	<u>3.527.442,13</u>	<u>30.685,33</u>	<u>-77.875,00</u>	<u>3.636.002,46</u>	<u>1.689.805,13</u>	<u>477.680,33</u>	<u>-56.262,00</u>	<u>2.223.747,46</u>	<u>1.412.255,00</u>	<u>1.837.637,00</u>

**Lagebericht der PGNiG Supply & Trading GmbH, München,
für das Geschäftsjahr 2016**

Inhaltsverzeichnis

- I. Grundlagen des Unternehmens**
- II. Wirtschaftsbericht**
- III. Chancen- und Risikobericht**
- IV. Prognosebericht**

I. Grundlagen des Unternehmens

Die PGNiG Supply & Trading GmbH (im Folgenden „PST“ oder „Gesellschaft“), München, ist in der PGNiG-Gruppe die Drehscheibe des internationalen Gashandels außerhalb Polens. Alleinige Gesellschafterin der PST ist die börsennotierte Polskie Górnictwo Naftowe i Gazownictwo S.A. (im Folgenden „PGNiG SA“), Warschau/Polen.

Mit ihrem Geschäft hält die PST eine wichtige Funktion im Konzern der PGNiG SA inne. Neben der Beschaffung von Erdgas für die Muttergesellschaft (die weiterhin den größten Anteil am Geschäftsvolumen der PST ausmacht) vermarktet die Gesellschaft das von der norwegischen Schwestergesellschaft PGNiG Upstream International AS im norwegischen Schelf geförderte Erdgas.

Nachdem im Jahr 2014 der Schwerpunkt in der Reorganisation und Verschlinkung der personellen Strukturen lag, wurden die PST und deren Beteiligungen im Jahr 2015 gesellschaftsrechtlich umstrukturiert.

Kern der Umstrukturierung war die Ausgliederung des zum Teilbetrieb Sales gehörenden Vermögens der PST in die neu gegründete 100-prozentige Tochtergesellschaft PST Europe Sales GmbH („PSTES“), München. Die Ausgliederung betraf denjenigen Teil des Vermögens und der Schulden, das die Aktivitäten der PST im Hinblick auf Vertrieb und Lieferung von Gas und Strom an Endverbraucher im Standardlastprofil und mit registrierender Lastgangmessung in Deutschland und Österreich beinhaltet. Die Ausgliederung auf die PSTES wurde mit Eintragung und Bekanntmachung im Handelsregister im Herbst 2015 wirksam.

Der Schwerpunkt der PST, liegt nun im europäischen Großhandel von Energieprodukten, im Wesentlichen Strom und Gas, sowie der Betreuung von Industriekunden und Weiterverteilern und deren Belieferung mit Energieprodukten.

PSTES führt den Vertrieb für und die Belieferung von Endverbrauchern mit Gas- und Stromprodukten in Deutschland und Österreich weiter. Die XOOOL GmbH, München, ist im Zuge der Ausgliederung ebenfalls auf PSTES übergegangen und somit deren 100-prozentige Tochter. XOOOL GmbH ist weiterhin auf den Vertrieb von Gasprodukten für Haushaltskunden und deren Belieferung mit Gas spezialisiert.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr eine nicht operative Niederlassung in Prag, Tschechien. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr eine Niederlassung in London, Großbritannien, gegründet, welche aber operativ noch nicht tätig war.

Im Geschäftsjahr 2016 ist die Gesellschaft anderen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors sowie des Elektrizitätssektors nachgekommen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

a. Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage

Rückblick auf das Jahr 2016

Ausgehend von den Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft, die für das zurückliegende Jahr eine Zunahme von bis zu 3,4 Prozent (IWF) voraussahen, hat sich die weltweite Konjunktur leicht schwächer entwickelt. Sie lag global bei 3,1 Prozent. Wesentlicher Grund war der nicht wie erwartet in Fahrt kommende Aufschwung in den Industrieländern und den wichtigsten Schwellenländern. Die Wachstumsraten der Zugpferde der Weltwirtschaft, die USA, China und die Euro-Zone, lagen mit 1,6 Prozent (USA), 6,7 Prozent (China) bzw. 1,7 Prozent (Euro-Zone) unter den Erwartungen.

Auch für die Europäische Union wurden die überwiegend optimistischen Aussichten von Anfang 2016 im Laufe des Jahres etwas reduziert – Wachstum ja, aber mit abnehmender Dynamik. Unter dem Strich lag der reale Zuwachs in der Europäischen Union am Ende des Jahres bei 1,9 Prozent. Nach Ansicht vieler Experten streuten die kaum abschätzbaren Auswirkungen des Brexit Sand ins Getriebe. Zudem kam die französische Volkswirtschaft nicht im erwarteten Maß auf die Beine, gleiches galt für das europäische

Sorgenkind Italien. Gestützt wurde das Wachstum dagegen von der fortgesetzt lockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.

Die positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland setzte sich auch 2016 fort, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte um 1,9 Prozent zu und lag damit einen halben Prozentpunkt über dem 10-Jahres-Durchschnitt. Getragen wurde die Wirtschaft unter anderem von einer guten Verfassung des Arbeitsmarktes und einer hohen Inlandsnachfrage nach Konsumgütern sowie ansteigenden Investitionen des Staates. Auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen in Maschinen- und Fahrzeugbau stiegen in 2016 um 1,7 Prozent. Niedrige Energiepreise stützten das Wachstum zusätzlich. Nur der Außenhandel trübte durch ein schwächeres außenwirtschaftliches Umfeld geringfügig die positive Bilanz.

Nach Einschätzung vieler Experten hat auch die Integration der Flüchtlinge das Binnenwachstum nochmals angeschoben. Die geringe Arbeitslosenquote von 5,7 Prozent und die weiter steigende Beschäftigungsquote untermauerten den positiven Trend. Entsprechend der soliden Lage zogen auch Löhne und Gehälter bei einer niedrigen Inflationsrate von 0,5 Prozent teilweise deutlich an. Mit der über die letzten Jahre konstant guten Entwicklung, einem Überschuss der öffentlichen Haushalte von rund 6 Milliarden Euro bzw. einem Haushalt ohne Neuverschuldung, hebt sich Deutschland damit sowohl innerhalb der Eurozone wie auch innerhalb der EU positiv ab.

Ausblick 2017

Für das Jahr 2017 wird für Deutschland ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zwischen 1,3 und 1,8 Prozent erwartet. Treibende Wachstumskräfte bleiben die Bauinvestitionen und die Konsumausgaben. Ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft wird sich zudem wachstumsfördernd auf den Außenhandel, einer der wesentlichen Stützen der deutschen Wirtschaftskraft, auswirken.

Unsicherheiten, die sich auch in der Spannweite der Prognosen widerspiegeln, ergeben sich aus dem Brexit und der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten. Ein geringes Wirtschaftswachstum in Großbritannien in Folge eines „harten“ Brexit würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft ebenso treffen, wie mögliche Exportbeschränkungen in die USA aufgrund von Strafzöllen, wie sie der US-Präsident unter anderem den Autobauern angedroht hat.

Für den Binnenmarkt birgt die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt Risiken. Den unterstellten positiven Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt, steht eine potentiell hohe Belastung der Sozialsysteme gegenüber. Um die Integration zu vereinfachen, fordern viele Ökonomen Ausnahmen beim Mindestlohn für Zuwanderer.

Für die Europäische Union sind die Wachstumsaussichten 2017 mit rund 1,5 Prozent überwiegend positiv. Wirtschaftliche Risiken liegen nach Ansicht der Experten in den niedrigen, teils auch negativen Zinsen. Die Wirtschaftsweisen sehen die Finanzmarktstabilität hierdurch gefährdet. Auch die in einzelnen EU-Ländern ausbleibenden Struktur-reformen sowie eine nicht ausreichend auf Wachstum ausgelegte Ausgaben- und Steuerpolitik könnten für ein geringeres Wachstum in der EU sorgen.

Eine Ausnahme hiervon bildet Großbritannien: In Folge des Brexit kürzten die meisten Fachleute die Wachstumserwartungen für 2017 zunächst auf 0,8 Prozent. Aufgrund der robusten Wirtschaftslage wird aktuell jedoch ein Wachstum von 1,4 Prozent erwartet. Ausschlaggebend für die tatsächliche Entwicklung wird am Ende das Brexit-Verhandlungsergebnis zum freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital sein.

Richtungsbestimmend, nicht nur für Deutschland und Europa, sondern auch für die Weltwirtschaft wird die amerikanische Wirtschaftspolitik sein. Der anfänglichen Euphorie nach der Präsidentenwahl an den Aktienmärkten, besonders an der Wallstreet, treten vermehrt Zweifel am Erfolg der angekündigten ‚America First‘-Politik des neuen US-Präsidenten entgegen. Die gespaltene Meinung macht sich auch in der Spanne der erwarteten Wachstumsrate in den USA bemerkbar; die Werte liegen zwischen 2,0 und 2,5 Prozent. Ein starkes Wachstum wird steigende Zinsen nach sich ziehen, steigende Zinsen wiederum könnten sich negativ auf Investitionen auswirken. Eine Abschottung des amerikanischen Marktes, mögliche Strafzölle und nachgelagerte Handelskonflikte hätten nicht nur für die Weltwirtschaft, sondern auch für die USA negative Folgen. Bezweifelt wird auch, ob die US-Unternehmen bei einer Abschottung der Wirtschaft durch die Politik international wettbewerbsfähig bleiben. Vertrauensverluste in der Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit der US-Politik werden sich zudem negativ auf die Weltwirtschaft und auf Amerika widerspiegeln.

Auf der anderen Seite kann China mit prognostizierten Wachstumsraten zwischen 6,2 bis 6,5 Prozent zur Stabilisierung der Weltwirtschaft beitragen. Voraussetzung ist, dass Peking der befürchteten Blasenbildung, etwa auf dem Immobilienmarkt, entgegenwirkt und die stark auf den Export ausgerichtete Wirtschaft auf den Binnenmarkt lenkt.

Generell bewegen sich die Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft bei 2,7 Prozent. Entwickelt sich die Wirtschaftspolitik in den USA positiv, sollte sich dies auch im positiven Sinne auf die Weltwirtschaft auswirken.

b. Die Energiemärkte in der Übersicht

Der Strommarkt

Erzeugungssituation und Preisentwicklung in Deutschland

Im vergangenen Jahr waren in Deutschland Erzeugungsanlagen mit einer Nettoleistung von rund 204 Gigawatt (GW) installiert. Der Anteil der erneuerbare Energien betrug mit 98 GW gut 48 Prozent. Windenergie war mit rund 45 GW der wichtigste regenerative Energieträger, gefolgt von Solarenergie mit etwa 39 GW.

Bei der Bruttostromerzeugung lagen die erneuerbaren Energien im Jahr 2016 mit einem Anteil von 191 Terawattstunden (TWh) und einem Plus von 3 Prozent auf insgesamt 33 Prozent an erster Stelle aller Energieträger. An zweiter Stelle lag die Stromerzeugung aus Braunkohle mit einem Anteil knapp 24 Prozent bei 150 TWh. Damit hat der Ausbau der regenerativen Energien fast die Marke für das Jahr 2020 erreicht (35 Prozent). Deutschland ist somit auf einem guten Weg, bis zum Jahr 2035 über 55 Prozent des hierzulande verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien führte auch vergangenes Jahr zu deutlichen Überkapazitäten am Strommarkt, die sich sowohl in niedrigeren Großhandelspreisen aber auch in einer steigenden EEG-Umlage widerspiegeln. Im Februar erreichte der Preis am Terminmarkt mit weniger als 22 Euro für die Megawattstunde (MWh) ein Mehrjahrestief. Zwar zogen die Preise bis zum Herbst auf zeitweise über 30 Euro/MWh wieder an, eine grundsätzliche Richtungsänderung zeichnet sich damit aber nicht ab. Die Gründe für den Anstieg sind auf Kraftwerksengpässe im benachbarten Ausland (Frankreich) sowie auf die beginnende schrittweise Stilllegung von 2,700 Megawatt (MW) Braunkohleleistung zurückzuführen.

Viele konventionelle Kraftwerke, aber auch effiziente GuD-Anlagen, konnten wie in den Vorjahren auch 2016 nicht rentabel betrieben werden. Erst Ausfälle französischer Kernkraftwerke (KKW) und der Stromexport ins Nachbarland sorgten gegen Ende 2016 für eine positive Entwicklung der Bruttomarge von Gaskraftwerken.

Fehlender Ausbau der Netze und der europäischen Infrastruktur

Durch die Sicherheitsrisiken in den französischen KKW's und den sich anschließenden, ungeplanten Kraftwerksrevisionen musste Frankreich zwischenzeitlich auf etwa 20.000 Megawatt und damit auf fast ein Drittel der installierten KKW-Leistung von rund 63.000 MW verzichten. Das führte zu einem starken Anstieg des Stromimports in Frankreich. Da in Frankreich Strom auch häufig zum Heizen genutzt wird, machte aufgrund der Engpässe das Wort „Stromkrise“ die Runde.

Die Situation in Frankreich wirft auch ein Schlaglicht auf den europäischen Strommarkt und seine Infrastruktur. Aufgrund defekter oder nicht ausreichender Leitungskapazitäten und fehlender Schnittstellen zwischen den EU-Ländern liefert Spanien als Hauptexporteur zum Teil doppelt so viel Strom nach Frankreich wie Deutschland. Großbritannien könnte bei entsprechender Infrastruktur ebenfalls deutlich mehr Strom ins Nachbarland liefern. Der Ausbau der europäischen Netze und Infrastruktur kommt seit Jahren nicht voran und begünstigt somit Krisen wie die in Frankreich.

So stockt auch in Deutschland der Ausbau der Übertragungsnetze. Einerseits trug die Stromproduktion der Offshore-Windanlagen zu den Überkapazitäten hierzulande bei, andererseits war es durch die nicht ausreichend ausgebauten Übertragungsnetze nicht immer möglich den im Norden produzierten Strom nach Süddeutschland oder ggf. in die Nachbarländern zu transportieren. Grund für den kaum voranschreitenden Ausbau sind lange Genehmigungsverfahren, politischer Streit um und öffentliche Proteste gegen die Trassenführungen sowie die Art der Trassen, d.h. Freiland- oder Erdkabel. In Folge dessen hat der Netzbetreiber Tennet für 2017 einen Anstieg der Netzentgelte um bis zu 80 Prozent angekündigt, aber gleichzeitig betont, dass nur rund 5 Prozent der Erhöhung für den Netzausbau und der Großteil für „netzstabilisierende Maßnahmen“ benötigt werde.

Anstieg EEG-Umlage

Im letzten Jahr stieg die EEG-Umlage weiter an. Ursachen waren der Ausbau der Erneuerbaren Energie-Erzeugungskapazitäten durch das im EEG festgeschriebene Prinzip des „Atmenden Deckels“ sowie der große Preisunterschied zu den weiterhin sehr niedrigen Großhandelspreisen. So stieg die EEG-Umlage von 2015 auf 2016 mit rund 3 Prozent auf 6,354 ct/kWh zwar nicht in der Größenordnung der vergangenen Jahre, der Anstieg von 2016 auf 2017 lag jedoch bereits wieder bei 8,3 Prozent.

Damit zog der Strompreis für Privatverbraucher zum Teil deutlich an, während Industriekunden von den sinkenden Preisen an den Großhandelsmärkten profitierten, sofern diese in den Genuss der Ausgleichsregelungen des EEG sowie von Stromsteuerbefreiungen kommen.

Veränderungsdruck auf dem Strommarkt

Anfang 2016 ging das von E.ON ausgegründete Tochterunternehmen Uniper an den Start. Uniper bündelt die konventionellen Kraftwerkskapazitäten des E.ON-Konzerns sowie den Energiehandel unter einem Dach. Einen ähnlichen Schritt, nur genau umgekehrt, ging der RWE-Konzern mit der Abspaltung des Tochterunternehmens Innogy, das seit Oktober 2016 börsennotiert ist und in dem im Wesentlichen der Ausbau der erneuerbaren Energien, Netze und Energievertrieb an Endverbraucher konzentriert sind. Beide Ausgründungen sind eine Reaktion auf die Energiewende sowie den Atomausstieg in Deutschland. In ihnen manifestiert sich der hohe strukturelle Veränderungsdruck auf die Energiewirtschaft bzw. die Unmöglichkeit, große Konzerne im Ganzen wirtschaftlich an die geänderten Voraussetzungen des Energiemarktes der Zukunft anzupassen.

Ausblick Strommarkt

Viele Marktteilnehmer gehen davon aus, dass sich die Fundamentaldaten des Strommarktes mittelfristig nicht ändern werden – zumal auf den Rohstoffmärkten ebenfalls kaum wesentliche Änderungen abzusehen sind.

Schreitet der Ausbau der regenerativen Kapazitäten weiter in dem Maß voran wie in den letzten Jahren, ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg der EEG-Umlage zu rechnen. Bei den Netzentgelten werden im Laufe des Jahres weitere kräftige Erhöhungen erwartet. Beides wird wiederum den Strompreis für Privatverbraucher verteuern.

Auch wird sich in diesem Jahr der Trend fortsetzen, dass immer mehr Energieunternehmen versuchen, das klassische, unter nachgebenden Margen leidende Energievertriebsgeschäft um weitere Geschäftsfelder und Dienstleistungen zu ergänzen. Dazu gehören zum Beispiel Angebote rund um die Themen „Smart Metering“ und „Smart Home“, neue Vertriebsprodukte wie eine Strom-Flatrate, oder das Geschäft mit PV-Anlagen und Speichern für Privatkunden.

Der Erdgasmarkt

Liquefied Natural Gas (LNG) auf dem Vormarsch

Die Aufnahme von LNG-Lieferungen aus den USA nach Europa im vergangenen Jahr gilt als Zeichen eines sich andeutenden, fundamentalen Umbruchs auf dem Erdgasmarkt. Zum einen könnten zunehmende LNG-Lieferungen und der Ausbau der LNG-Produktionskapazitäten den Preisverfall auf dem europäischen Erdgasmarkt weiter be-

schleunigen, auch weil Europa gemeinhin als „Auffangbecken“ für überschüssige LNG-Mengen gilt. Zum anderen könnten vermehrte LNG-Lieferungen – auch aus weiteren Ländern - die Vormachtstellung von russischem Erdgas in Europa in Frage stellen und somit den Marktanteil von Gazprom in Europa reduzieren. Durch das sich aufbauende Überangebot an LNG und den daraus resultierenden Preisdruck wird LNG eine echte Alternative zur Diversifizierung der Erdgasversorgung.

Mehr Erdgas aus Russland (?)

Einem zurückgehenden Marktanteil von Gazprom widerspricht zur Zeit jedoch, dass der russische Versorger im letzten Jahr mit 179,3 Milliarden Kubikmetern 12,5 Prozent mehr Erdgas nach Europa geliefert hat als in 2015 – trotz des bekundeten Willens der EU, sich vom russischen Erdgas unabhängiger zu machen. Ein Teil dieses Effektes ist sicherlich auch auf Lieferkürzungen im Winter 2014/2015 nach Zentral- und Osteuropa zurückzuführen.

Zusätzliche Gründe für den Anstieg der Liefermengen nach Europa sind eine zurückgehende Erdgasförderung in Europa, die kalte Witterung Ende 2016 sowie die noch zum Teil bestehende Kopplung von Lieferverträgen an den Ölpreis – sinkt der Ölpreis, spiegelt sich dieses in fallenden Erdgaspreisen wider, die die Wettbewerbsfähigkeit des russischen Gases steigen lässt. So hat Gazprom in 2016 mit rund 50 Milliarden Kubikmetern so viel Gas wie nie zuvor nach Deutschland geliefert. Über die Pipeline Nordstream sind im letzten Jahr 21 Prozent mehr Gas angekommen als im Vorjahr.

Die EU bezog somit rund ein Drittel der benötigten Gasmengen aus Russland.

Marktpreisentwicklung Erdgas

Im letzten Jahr waren Europa und Deutschland durchgehend gut mit Erdgas versorgt sowie die Erdgasspeicher ausreichend gefüllt. Mit Ausnahme des Spotmarktes, der sich 2016 im zweiten Halbjahr in einem Preisband zwischen 11 Euro und 19 Euro pro MWh recht volatil bewegte, tendierte der Terminmarkt auf einem insgesamt niedrigen Niveau, zog jedoch im Zuge der Erholung der Commoditypreise zum Jahresende ebenfalls an. Preise um 19,00 Euro/MWh markierten Ende des Jahres den Preishöchststand des letzten Jahres. Zu beobachten war, dass zunehmend mehr Verträge aus der Ölpreisbindung herausgenommen und an die Entwicklung der Großhandelsmarktpreise gebunden wurden. Geschätzt nur noch rund 30 Prozent der europäischen Gasimporte waren 2016 noch an den Ölpreis gebunden.

Dank der niedrigen Erdgaspreise konnten in der zweiten Jahreshälfte 2016 Gaskraftwerke, insbesondere Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung, in Deutschland wieder Marktanteile zurückgewinnen. Mit einem Anteil von 12,1 Prozent am Erzeugungsmix lieferten sie fast genauso viel Strom wie die Kernkraftwerke mit 13,1 Prozent. Der vermehrte Einsatz

für die Stromerzeugung sowie eine kühle Witterung spiegelten einen Mehrverbrauch an Erdgas von rund 10 Prozent im Jahr 2016 wider.

Auch die Verbraucher haben letztes Jahr von den niedrigen Großhandelspreisen profitiert. Im bundesweiten Durchschnitt musste ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 20.000 Kilowattstunden rund 1.180 Euro ausgeben. Das ist der niedrigste Wert der letzten zehn Jahre. Mitte des Jahres zogen die Preise etwas an, was besonders die Industriekunden zu spüren bekamen. Die meisten Gaslieferanten reichten die gestiegenen Preise unmittelbar an ihre Großabnehmer weiter.

Umbau Infrastruktur

Im vergangenen Jahr setzte sich der Umbau der europäischen Gas-Infrastruktur fort: Erdgas kann in osteuropäischen Pipelines vielfach in beide Richtungen transportiert werden. So hat sich u.a. Tschechien zu einer Gasdrehscheibe mit einer Durchleitungskapazität entwickelt, die den eigenen Verbrauch um das Achtfache übersteigt. Polen profitiert ebenfalls von der angepassten Infrastruktur und könnte zusammen mit den Kapazitäten des LNG-Terminals in Swinoujscie bis zu 90 Prozent seines Gasverbrauchs mit Re-Importen aus Deutschland decken.

Ausblick Erdgasmarkt

Die Internationale Gasvereinigung IGU rechnet in den kommenden Jahren mit einer starken Zunahme von LNG-Angeboten auf dem Weltmarkt. Aufgrund von entsprechenden Projekten in den USA und Australien werden die Kapazitäten zur Verflüssigung in den nächsten vier Jahren um 50 Prozent steigen. Somit könnte Australien bis zum Jahr 2020 Katar als größten LNG-Exporteur ablösen.

Der anhaltende Wettbewerb von LNG und Gaslieferungen aus Fernleitungen könnten die Großhandelspreise insgesamt weiterhin auf einem niedrigen Niveau halten.

Nutznieser wären unter anderem auch die osteuropäischen Staaten, die teilweise schon dazu übergegangen sind, ihr Erdgas nicht mehr direkt von Gazprom zu beziehen (Ukraine), sondern über den Umweg westeuropäischer Gaskonzerne an ihren Westgrenzen beziehen.

Auch politische Faktoren spielen eine Rolle bei der Entwicklung der Gaspreise. Der Brexit und die Wirtschaftspolitik des neuen US-Präsidenten können die wirtschaftspolitische Lage maßgeblich beeinflussen. Sinkt oder steigt dadurch zum Beispiel der Ölpreis, ist damit zu rechnen, dass der Gaspreis zeitversetzt folgt.

Der Rohölmarkt

Die Preise auf den internationalen Rohölmärkten bewegten sich deutlich. Fiel der Preis für ein Barrel im Januar 2016 noch auf rund 28 Dollar, kletterte er bis zum Dezember auf die Marke von über 55 Dollar. Der Grund für den Preisanstieg waren die sich aufgrund des niedrigen Preises abschwächenden Förderaktivitäten in den USA sowie die in Fahrt kommenden, ernsthaften Bemühungen der OPEC-Länder, sich auf Förderbegrenzungen zu einigen.

Bis zur Jahresmitte vertraten viele wichtige OPEC-Länder, etwa Saudi-Arabien, aber auch Russland als Nicht-OPEC-Mitglied, die Strategie „Marktanteile vor Preisunterstützung“: Die meisten OPEC-Mitglieder und auch Russland produzierten nahezu auf Rekordniveau. Allerdings ging diese Strategie nicht für alle OPEC-Mitglieder auf. Die Haushalte anderer OPEC-Staaten, wie etwa Venezuela, wurden durch die reduzierten Einnahmen stark in Mitleidenschaft gezogen. Die USA, kein OPEC-Mitglied, reagierten mit Förderkürzungen und Stilllegung von unrentablen Förderfeldern. Seit dem Förderhoch zu Beginn des Jahres 2016 sanken die US-Mengen um rund 800.000 Barrel.

Zwar musste auch Saudi-Arabien zum ersten Mal seit 25 Jahren wieder Kredite aufnehmen, dennoch gelang es der OPEC anfangs nicht, sich auf Förderkürzungen zu einigen bzw. diese mit Nicht-OPEC-Mitgliedern abzustimmen. Erst im Dezember gelang der Durchbruch, der Ölpreis stieg unmittelbar deutlich über 50 Dollar pro Barrel.

Trotz der Einigung stellt sich die Frage, ob die Deckelung lange Bestand haben wird. Die Schieferöl-Förderer in den USA scheinen bei einem Ölpreis von unter 50 \$/bbl. profitabel arbeiten zu können und nahmen die Förderung wieder auf. Auch der Iran hat großes Interesse, viel Erdöl zu verkaufen, um den durch die langen Sanktionen bestehenden Investitionsstau aufzulösen. Auf der anderen Seite sorgt die angekündigte Wirtschaftspolitik des US-Präsidenten für einen schwächelnden Dollar, der wiederum die Ölpreise – trotz anderslautender Fundamentaldaten – steigen lässt. In 2017 wird ein volatiler Ölmarkt erwartet. Viel hängt von der Umsetzung der Förderkürzungen und den Förderaktivitäten in den USA als Reaktion zu den sich verändernden Weltmarktpreisen ab.

Der CO₂-Emissionshandel

Der Preis für CO₂-Emissions-Zertifikate hat sich in Europa im vergangenen Jahr kontinuierlich in einem Band zwischen rund 4,20 Euro und 6,80 pro Tonne CO₂ bewegt. Seit dem Höchststand im April ist der Zertifikatepreis um rund 40 Prozent eingebrochen, die stärkste Abwärtsbewegung machte der Markt unmittelbar nach dem Brexit-Votum. Er wurde von der Sorge getrieben, dass die Briten aus dem System aussteigen könnten. Durch den geringen Preis für Zertifikate gilt der Emissionshandel als wirkungslos, er verfehlt sein Ziel, die Emissionen zu reduzieren. Hinzu kommt, dass im letzten Jahr das

Backloading von insgesamt 900.000 Zertifikaten ausgelaufen ist, die dem Markt 2017 wieder voll zur Verfügung stehen.

Dennoch gehen Experten davon aus, dass sich der Preis trotz des Überangebotes nicht signifikant nach unten bewegen wird: Für das Jahr 2017 wird ein CO₂-Preis von rund 6 Euro pro Tonne erwartet. Grund sind die Verhandlungen in der EU für die 4. Handelsperiode ab dem Jahr 2020 sowie die Einführung der Marktstabilitätsreserve.

c. Gesetzliche und regulatorische Änderungen

Erneuerbare-Energien-Gesetz und EEG 2017

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz „EEG 2017“ wurde das wichtigste energiewirtschaftliche Gesetzgebungsverfahren des letzten Jahres verabschiedet.

Am 1. Januar 2017 in Kraft getreten, enthält es wichtige Vorschriften, unter anderem zur wettbewerblichen Ausschreibungspflicht zur Ermittlung der Förderhöhe, zur regionalen Grünstromkennzeichnung oder zur Teilnahme von Bürgerenergiegesellschaften an Ausschreibungen. Die Regelungen zur Ausschreibungspflicht betreffen sowohl die Onshore-Windanlagen, wie auch Solaranlagen mit mehr als 750 kW und Biomasseanlagen über 150 kW installierter Leistung.

Wurden mit dem EEG 2014 bereits grundlegende Weichen in Richtung einer marktorientierten Förderung der Erneuerbaren gestellt, bedeutet das EEG 2017 nun einen endgültigen Paradigmenwechsel hin zum Wettbewerb. Vergütungen werden nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt ermittelt. Gefördert werden soll damit ein kosteneffizienter, aber kontinuierlicher und vor allem an dem tatsächlichen Bedarf orientierter Ausbau regenerativer Energien.

Kritiker bemängelten, dass mit dem Gesetz das Ausbautempo der Erneuerbaren deutlich gedrosselt, die Klimaziele und damit die Energiewende in Frage gestellt werden. Dieses umso mehr, als mit dem Strommarktgesetz und der Regelung der Sicherheitsreserve den Braunkohlekraftwerken durch die Hintertür ein Verbleib im Markt gesichert wird.

Strommarktgesetz

Das im Sommer 2016 beschlossene Strommarktgesetz war im letzten Jahr ein weiteres, zentrales Gesetzgebungsvorhaben im Energiebereich. Das Gesetz soll in der Übergangsphase vom konventionellen Strommarkt zum sog. Strommarkt 2.0 die schrittweise Stilllegung der Braunkohlekraftwerke, die Synchronisierung von Einspeisung und Verbrauch sowie die Einführung einer Kapazitätsreserve bei gleichzeitig freier Preisbildung gewährleisten.

Um die nationalen Klimaschutzziele 2020 zu erreichen, sieht das Gesetz etwa vor, dass die Braunkohlekraftwerke bereits ab 2016 schrittweise vom Markt genommen werden. Sollte es trotz freier Preisbildung am bestehenden Energy-Only-Marktes nicht zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage kommen, stehen nach dem Gesetz jedoch diese Kraftwerke als letzte Absicherung der Stromversorgung zur Verfügung, bevor sie nach einer weiteren Periode der Sicherheitsbereitschaft endgültig stillgelegt werden.

Zugleich gestattet das Gesetz den Übertragungsnetzbetreibern, parallel Erzeugungsanlagen bis 2 Gigawatt als so genannte Netzstabilitätsanlagen einrichten zu können, um die Sicherheit und Stabilität der Netze zu gewährleisten. Das Vorgehen soll der wachsenden Bedeutung der nicht immer berechenbaren Erzeugung aus regenerativen Energiequellen zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten Rechnung tragen.

Kritiker bemängeln, dass mit der Netzreserve ein Teil der Anlagen, die sonst dem Wettbewerb unterliegen würden, wieder in den regulierten Netzbereich zurückfallen. Zudem würde das Gesetz die schnelle Abschaltung veralteter Braunkohle-Kraftwerke verhindern, indem diese in die Kapazitäts- und Sicherheitsreserve gehen, die wiederum von den Stromkunden finanziert werden muss.

Smart Metering-Gesetz

Im September 2016 sind mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) und dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) zwei weitere, zentrale energiewirtschaftliche Gesetze in Kraft getreten.

Das Messstellenbetriebsgesetz enthält eine Vielzahl von Regelungen zur Vermarktung und Verwendung von Smart-Meter-Systemen und Gateways. Mit den Vorgaben wird der Messstellenbetreiber verpflichtet, intelligente Messsysteme und -einrichtungen innerhalb bestimmter zeitlicher Vorgaben bzw. anhand verschiedener Kriterien zur Verfügung zu stellen und einzubauen, letzteres verbunden mit Preisobergrenzen für die Verbraucher.

Grundsätzlich gilt das MsbG eher für das Stromsegment, doch erfasst es vom Ansatz her auch Gas. Allerdings sind bislang nur wenige Regelungen konkret auf den Gas-Bereich anzuwenden. Sicher ist allerdings, dass durch das MsbG in der Zukunft auch auf die Gaswirtschaft erhebliche Veränderungen zukommen werden.

Regelungen im Bereich Gas

Im Gegensatz zum Strommarkt gab es im Gasmarkt im vergangenen Jahr nur wenige durchgreifende neue Regelungen oder Gesetze. Die beiden wichtigsten Entscheidungen betreffen im Wesentlichen die Gasnetzbetreiber.

So hat die Bundesnetzagentur im Herbst 2016 die Eigenkapitalverzinsung für die Gas- und Stromnetzbetreiber auf 6,91 Prozent für Neuanlagen und 5,12 Prozent für Altanlagen deutlich herabgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Entscheidungen von den Gas- und Stromnetzbetreibern gerichtlich in Frage gestellt werden wird.

Auch die zweite Entscheidung kommt von der BNetzA: Diese hat im September 2016 die eigene Anordnung zur Änderung der ‚Konni-Gas‘-Festlegung widerrufen. Mit der Anordnung hat die BNetzA dem Marktgebietsverantwortlichen Netconnect Germany (NCG) gestattet, ein Konvertierungsentgelt für die Inanspruchnahme der bilanziellen Konvertierung von L-Gas nach H-Gas zu erheben. Mit dem Entgelt sollte eine weitere Inanspruchnahme verhindert werden, da NCG nach eigenen Angaben in hohem Ausmaß Regelernergie aufwenden musste, was zu Liquiditätsproblemen hätte führen können.

2. Geschäftsverlauf

Energiehandel: Versorgungssicherheit und Diversifizierung

Das letzte Jahr war für PGNiG Supply & Trading (PST) auch aus Sicht des Energiehandels ein erfolgreiches Jahr. Durch die fortschreitende Öffnung bzw. Liberalisierung des Energiemarktes in Polen konnten wir unsere Rolle als Handelsarm für unseren Gesellschafter, den PGNiG-Konzern, und als vertrauenswürdiger Handelspartner im westeuropäischen Energiehandelsmarkt etablieren.

Mit der Abnahme von Gas aus konzerneigenen Quellen im Norwegischen Schelf haben wir eine wichtige Position als zuverlässiger Lieferant von Erdgas nach Deutschland und den angrenzenden Märkten inklusive Polen inne. Angesichts des immer noch ungelösten Konflikts zwischen der Ukraine und Russland kommt dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu: Wir tragen mit unseren Gaslieferungen zur Diversifizierung und Versorgungssicherheit in unserem Nachbarland Polen bei.

Um unsere Aufgabe der „Security of Supply“ für Polen noch besser nachzukommen, haben wir in 2016 eine Filiale in Großbritannien gegründet. Ab Frühjahr 2017 ist geplant, mit ca. 8 Mitarbeitern in London Handelsgeschäfte im Bereich Liquefied Natural Gas (LNG) zu tätigen. Für die Zukunft steht auch der Aufbau des Handels mit Öl im Fokus. Mit der Übernahme dieser Aufgaben, wird die Position des PGNiG-Konzerns und damit auch die der PST auf dem globalen Energiemarkt an Bedeutung wachsen.

Über die Aufgaben für unseren Gesellschafter hinaus haben wir auch unsere Geschäftsbeziehungen zu hiesigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Stadtwerken ausgebaut. Dies betrifft sowohl Strom wie Erdgas. Unter anderem beliefern wir mehrere EVU mit temperaturgeführten Erdgas-Fahrplänen. Mit rund 30 neuen Lieferverträgen in Strom und Erdgas sowie der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen zu über 20 weiteren Handelspartnern ist auch ein deutlicher Anstieg der Handelsvolumina Strom und Erdgas verbunden.

Mit rund 31 Terawattstunden (TWh) übertraf der Erdgas-Absatz die für 2016 geplanten Mengen. Das abgesetzte Stromportfolio lag mit rund 2,5 TWh etwas unter Plan.

Insgesamt hat sich letztes Jahr auch unser mit der Reorganisation eingeleitetes, hohes Professionalisierungsniveau bemerkbar gemacht. Der Energiehandel und das Portfoliomanagement der PST haben das Jahresergebnis 2016 positiv beeinflusst.

Personalentwicklung

Trotz des angestoßenen Wachstums mussten wir 2016 aufgrund von Automatisierungen und optimierten Prozessen unseren Personalstamm nicht ausbauen. Einen Teil der Tätigkeiten, etwa im Service- und Vertriebsbereich, haben wir an Dienstleister ausgelagert. Es ist unser Anspruch, engagierte Mitarbeiter, unter anderem mit Fort- und Weiterbildungen, zu fördern, um sie in die Lage zu versetzen, mehr Verantwortung zu übernehmen.

3. Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als zentrale Leistungsindikatoren verwendet das Unternehmen die Indikatoren wie Umsatzerlöse, Kosten und EBIT. Diese Leistungsindikatoren sind Gegenstand eines regelmäßigen Berichtswesens und werden an die Geschäftsführung bzw. an die Gesellschafterin gemeldet. Das für das jeweilige Geschäftsjahr verabschiedete Budget bildet die Grundlage für die Geschäftsaktivitäten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeit – Umwelt und Klima

Für PGNiG Supply & Trading GmbH („PST“) ist Nachhaltigkeit zentrales Anliegen.

PST und ihre Vertriebstöchter PST Europe Sales GmbH („PSTES“) sowie XOOOL GmbH arbeiten seit Herbst 2015 emissionsneutral, d.h. dass wir uns nach Ermittlung der CO₂-Emissionen, die durch die organisatorischen Aktivitäten der PST-Gruppe für die Jahre 2015-2016 verursacht werden, so aufgestellt haben, dass der organisatorische Betrieb emissionsneutral durchgeführt wird.

Umwelt und Klima

Auch für unsere Produkte ist uns Nachhaltigkeit, Emissionsneutralität und damit Klimaschutz wichtig. Daher vertreiben wir über unsere Tochter PST Europe Sales GmbH an Haushaltskunden ausschließlich vom TÜV Nord zertifizierten Ökostrom.

Mitarbeiter

Wir haben hervorragende und motivierte Mitarbeiter und tun viel dafür, dass dieses auch in der Zukunft so bleibt. Seit Beginn der Geschäftstätigkeit ist Vielfalt in der Belegschaft ein wichtiges Ziel, daher setzt sich unsere Belegschaft auch aus Mitarbeitern unterschiedlicher Herkunft zusammen. Durch eine Reorganisation haben wir auch erreicht, dass mehr Frauen Führungsverantwortung erhalten. Ohnehin ist der Anteil von Frauen und Männern sehr ausgewogen, d.h. 16 Frauen und 20 Männer.

Unser Anliegen ist, dass sich Mitarbeiter weiterentwickeln. Für unsere Mitarbeiter bieten wir deshalb zielgerichtete Weiterbildungsmaßnahmen an.

Zum Ende des Berichtszeitraums sind 36 Mitarbeiter bei uns beschäftigt gewesen.

4. Darstellung der Lage

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

	1.1.2016 bis 31.12.2016 T€
	4.723
+/- Jahresüberschuss	478
+/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-22
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-157
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen ohne Steuerrückstellungen	340
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	12.156
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.278
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.367
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-12.073
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-893
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.223
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	890
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.881
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	16.191
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.191
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-15.034
+ Erhaltene Zinsen	21
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.043
+ Einzahlung aus Kreditinanspruchnahme	5.147
- Gezahlte Zinsen	-912
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.235
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.383
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.616
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.999

Die Bilanzsumme erhöhte sich leicht um 3,5 Prozent von 55,2 Mio. EUR in 2015 auf nun 57,1 Mio. EUR. Dabei beträgt der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen für 2016 rund 96,8 Prozent (Vorjahr 92,6 Prozent). Das Anlagevermögen sank absolut um 0,4 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der PGNiG-Gruppe gingen von 20,7 Mio. EUR in 2015 auf 8,5 Mio. EUR im aktuellen Geschäftsjahr zurück. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken entsprechend um 58,1 Prozent auf 8,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2016. Diese Rückgänge resultieren zum einen aus dem Preisverfall insbesondere bei der Commodity Gas, zum anderen sank das Volumen der Handelsgeschäfte für die Lieferperiode Dezember. Dagegen stiegen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 12,8 Mio. EUR auf nun 23,7 Mio. EUR in 2016. Der Grund für diesen Anstieg ist der Finanzierungsbedarf für die Investitionen in den Ausbau des PSTES-Kundenportfolios in Form eines Gesellschafterdarlehens. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens infolge des Finanzierungsbedarfs des Ausbaus des Kundenportfolios wird als Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die verbleibenden Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gingen infolge des geringeren Volumens und vor allem aufgrund der gesunkenen Commodity-Preise von 10,9 Mio. EUR in Vorjahr auf 8,6 Mio. EUR in 2016 zurück. Zur Refinanzierung dieses Gesellschafterdarlehens wurde die Kreditlinie im Geschäftsjahr mit nun 23,1 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen somit um 5,2 Mio. EUR gegenüber 2015.

Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen gingen gegenüber dem Jahr 2015 um 11,2 Prozent zurück (1,2 Mio. EUR gegenüber 1,4 Mio. EUR im Vorjahr). Die Eigenkapitalquote stieg von 9,4 Prozent (Vorjahr) auf 17,4 Prozent im Geschäftsjahr. Wegen des Ergebnisses werden in 2016 Steuerrückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr 0,0 Mio. EUR) und gleichzeitig reduzierten sich auch die aktiven latenten Steuern um 1,9 Mio. EUR auf nun 0,1 Mio. EUR.

Der PST steht eine Bankkreditlinie zur Verfügung und kann darüber hinaus auf eine Darlehenslinie der PGNiG SA zur Finanzierung ihrer Geschäfte zurückgreifen. Die PST weist einen guten Liquiditätsbestand aus (24,5 Prozent gegenüber 15,6 Prozent in 2015). Die frei verfügbare Liquidität stieg somit gegenüber dem Vorjahr von 10,7 Prozent auf nun 16,8 Prozent. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die PGNiG SA stellt darüber hinaus die erforderlichen Sicherheiten für die Geschäfte der PST und zur Absicherung des Bankdarlehens in Form von Zahlungsgarantien.

Leistungsindikatoren

	2016	2015	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	absolut	in Prozent
Umsatzerlöse	534.807	839.169	-304.362	-36,3
Kosten (saldiert mit sonstigen Erträgen)	526.313	840.946	-314.633	-37,4
EBIT	8.494	-1.777	10.271	n/a

In den Umsatzerlösen werden Erlöse aus dem Gashandels- bzw. Stromhandelsgeschäft ausgewiesen. Neben den Beschaffungskosten für die Gasmengen, die zu den Umsatzerlösen korrelieren, werden unter den Materialaufwendungen auch Kapazitätskosten für die Gaslieferungen nach Polen sowie Ausgleichsenergiekosten ausgewiesen.

Der Rückgang der Handelsumsätze aufgrund eines geringeren Handelsvolumens gegenüber dem Vorjahr wurde bereits im Planansatz entsprechend antizipiert. Die realisierten Volumina lagen im Geschäftsjahr dann sogar über dem geplanten Budgetansatz. Der Preisverfall an den Großhandelsmärkten führte aber zu einem deutlichen Umsatzrückgang, so dass in Summe die Umsätze sogar um 36,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr sanken. Dementsprechend lagen die realisierten Umsatzerlöse mit TEUR 534.807 – trotz höherem Handelsvolumen – auch deutlich unter den Planungen für das Jahr 2016 (TEUR 632.455 – TEUR 773.001). Die Kostenentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelte sich korrespondierend. Statt geplanter Kosten i.H.v. TEUR 631.743 – TEUR 772.131 fielen in 2016 Kosten i.H.v. TEUR 526.313 an. Von der Preisentwicklung im Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft außerordentlich profitieren. Der Kostenrückgang überstieg dabei den Rückgang der Umsatzerlöse so deutlich, dass der EBIT mit TEUR 8.494 deutlich über dem Planansatz i.H.v. TEUR 712 – TEUR 870 liegt.

Die für 2016 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 2.399) betragen nur noch ein Drittel des Vorjahreswertes (von TEUR 7.188 in 2015). Grund hierfür sind periodenfremde Aufwendungen, die in 2015 verbucht wurden und 2016 nicht mehr angefallen sind, sowie ein gesetzesbedingter Wechsel des Ausweises von Handelsnebenkosten. Diese werden nun unter den Materialaufwendungen ausgewiesen. Diese Gesetzesnovelle führte auch zu dem deutlichen Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge von bisher 1.629 TEUR auf 359 TEUR in 2016. Die Dienstleistungsentgelte innerhalb der PST-Gruppe werden nun unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Übrigen entwickelte sich die Gesellschaft wie geplant.

III. Chancen- und Risikobericht

Die Überwachung und die Steuerung von Chancen und Risiken sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung der PST.

Die Muttergesellschaft hat der PST einen Risikorahmen in Form von Limiten, insbesondere Stop-Loss-Limiten, vorgegeben, innerhalb dieser Limite erfolgt das Risikomanagementsystem der Gesellschaft.

1. Risikobericht

a. Organisation des Risikomanagements

Bei der PST ist ein zweistufiges Risikomanagement implementiert. Während das operative Risikomanagement (d.h. die fortlaufende Beobachtung, Überwachung und Berichterstattung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft) Aufgabe des Risikomanagements ist, ist die Aufgabe des internen Risikokomitees, neben der Risikosteuerung Chancen und Risiken bei der Einführung neuer Produkte bzw. beim Eintritt in neue Märkte zu beurteilen. Dieses Gremium besteht aus der Geschäftsführung und den Bereichsleitern. Neben der Markt- und Produktfreigabe entscheidet das Risikokomitee auch über den Abschluss wesentlicher Geschäfte mit bereits genehmigten Produkten in genehmigten Märkten.

b. Prozess des Risikomanagements

Dieser Prozess umfasst die Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie deren Berichterstattung. Bei der Bewertung von Risiken sowie zur Risikosteuerung werden in der Branche gängige Basis-Verfahren (Stop-loss-Limit, Opposition-Limit sowie Credit exposure) eingesetzt. Die Risiken werden täglich erfasst und nach einheitlichen Kriterien bewertet und berichtet.

Grundlage für das risikobewusste Handeln der Gesellschaft bilden die Risikorichtlinie („Risk Policy“), die fortlaufend aktualisiert wird. Die Geschäftsführung wird auf handeltäglicher Basis durch Risikoberichte über die aktuelle Risiken- und Chancensituation informiert, deren Basisdaten direkt aus dem Handelssystem kommen. Die im Handelssystem enthaltenen Risikomessverfahren sind Basisverfahren, die stetig weiterentwickelt werden. Diese täglichen Basisdaten werden aufbereitet und mittels wöchentlicher und monatlicher Berichte direkt an das Risikokomitee der PGNiG SA berichtet. In besonderen Fällen werden die Geschäftsführung oder das Risikokomitee unmittelbar unterrichtet, die wiederum den Aufsichtsrat direkt benachrichtigen.

Das Risikomanagementsystem und die dazugehörigen Prozesse werden laufend weiter entwickelt um dem in den vergangenen Jahren deutlich gewachsenen Geschäft und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Implementierung von formalisierten und anspruchsvollen Lösungen soll dem zunehmend komplexen Geschäft und dem weiteren organischen Wachstum der Gesellschaft Rechnung tragen.

c. **Definition der Risiken**

Die Gesellschaft verfolgt im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich und systematisch die Chancen und Risiken sowie die Entwicklung der Geschäfte. Die nachstehenden Risiken sind nach der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit aufgeführt. Eine Aussage über die damit verbundene Höhe des Risikos (einzeln bzw. kumuliert) ist damit aber nicht verbunden. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Geschäftsfeldern überwacht und steuert die PST folgende Risiken:

- Operationelle Risiken
- Marktpreisrisiken
- Adressenausfall- / Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen durch organisatorische, prozessuale, technische oder personelle Unzulänglichkeiten oder durch ungünstige externe Einflüsse. So können Risiken aus fehlerhaften Prozessen bestehende Kontrollen oder zu treffende Entscheidungen im Unternehmen beeinträchtigen, die dann einen gewissen Mehraufwand oder erhöhte Kosten nach sich ziehen.

Durch die Implementierung geeigneter Prozesse bzw. Automatisierung von Prozessen, Redundanzen sowie dem 4-Augen-Prinzip steuert die Gesellschaft diesen operationellen Risiken wirksam entgegen. Für potentielle IT-Risiken besteht ein IT-Notfallkonzept.

Das Management der operationellen Risiken wird in den folgenden Jahren von den Ergebnissen des implementierten Risikomanagementprozesses (Ereignisaufzeichnung, Lernprozess, Key-Risk-Indicators, etc.) profitieren.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen dadurch, dass der Marktpreis vom Vertragspreis für das jeweilige Produkt im Laufe der Zeit abweicht. Marktpreisänderungen resultieren primär aus Schwankungen in Angebot und Nachfrage beispielsweise als Folge von Temperaturänderungen oder Lieferengpässen.

Im Hinblick auf die Messung, Überwachung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist ein konsistentes Risikomanagement erforderlich. Hierfür werden Handelspositionen im Handelssystem erfasst und mit aktuellen Marktparametern bewertet. Als Steuerung gegen Marktpreisrisiken werden sowohl mengen-, als auch verlustbezogene Limite auf Buch- und Strategieebene angewendet. Marktgerechtigkeitsprüfungen werden für alle Geschäfte durchgeführt. Daneben erfolgt eine wesentliche Begrenzung des Marktpreisrisikos durch eine Back-to-Back-Strategie, die für die Mehrheit der Handelsgeschäfte anzuwenden ist. Mit diesen Maßnahmen sind die Marktpreisrisiken für die Gesellschaft beherrschbar.

Adressenausfall- / Kreditrisiken

Ausfall- oder Kreditrisiken entstehen aus der Nichtliefer- bzw. Nichtabnahmefähigkeit oder Nichtzahlungsfähigkeit eines Handels- bzw. Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko wird handelstäglich durch Zusammenfassung bestehender Forderungen und potenzieller Ansprüche nach Berücksichtigung von erhaltener Barsicherheiten bzw. Bankgarantien und Nettingmöglichkeiten pro Handelspartner (= Exposure) ermittelt.

Das Kreditrisikomanagement umfasst im Wesentlichen:

- Kreditrisikobewertung
- Kreditgrenzen Überwachung
- Sicherheitenmanagement

Die Handelsgeschäfte werden auf Basis standardisierter Rahmenverträge abgeschlossen. Aufgrund einer Bonitätsbeurteilung potenzieller Handelspartner wird über deren Kreditwürdigkeit und gegebenenfalls über das maximal zulässige Kreditlimit entschieden. Die Ausnutzung der Limite wird im handelstäglich publizierten Risikobericht veröffentlicht und steht der Geschäftsführung zur Verfügung. Darin werden auch künftige Limit-Auslastungen beobachtet und bei Bedarf werden Geschäfte mit betroffenen Handelspartnern limitiert. Weiterhin erfolgen eine turnusmäßige Bonitätsüberwachung bestehender Handelspartner und eine Überprüfung eingeräumter Limite. Diese vom Risikomanagement implementierten Maßnahmen begrenzen damit das Risiko erheblich.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können bzw. über keine ausreichenden Refinanzierungsmöglichkeiten zu verfügen.

Das Liquiditätsrisikomanagement besteht aus:

- Liquiditäts-Budgetierung und -Controlling
- Management bzw. Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen eines Standardprozesses
- Externe Finanzierung und Liquiditätssicherung, wie in IV. „Darstellung der Lage“ beschrieben

Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs werden (wesentliche) künftige Liquiditätsflüsse erfasst und daraus der Finanzierungsbedarf ermittelt. Hierüber wird regelmäßig berichtet. Daneben wurde ein mittelfristiges Liquiditätsbedarfsreporting installiert, das den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft auch für neu zu entwickelnde Geschäftsfelder ermittelt. Die Liquiditätsanalyse und -steuerung liegen im Verantwortungsbereich des Bereichs Finance der PST. Mit diesen Maßnahmen werden diese Risiken nahezu vermieden.

Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche Risiken können im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren, unvorteilhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen sowie Compliance eintreten. Diese Risiken werden minimiert, indem die Rechtsabteilung rechtliche Verfahren steuert und Verträge entsprechend verhandelt und verfasst. Wir verfügen darüber hinaus über ein Compliance-Management, das dazu dient, Compliance-Verstöße zu vermeiden. Regulatorische Risiken können durch Änderungen des regulatorischen und gesetzlichen Rahmens entstehen. Die Rechtsabteilung beobachtet Änderungen des regulatorischen und gesetzlichen Rahmens für das Geschäft des PST-Teilkonzerns und sorgt frühzeitig dafür, dass bei entsprechenden Änderungen die erforderlichen Maßnahmen eingeführt und umgesetzt werden, z.B. wurden unter anderem im Berichtsjahr die Anforderungen aus der *Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency* (REMIT) umgesetzt und erfüllt.

d. Gesamtaussage zur Risikosituation

Nach bestem Wissen sind der Geschäftsführung keine Einzelrisiken bzw. kein Gesamtrisiko bekannt, die für das Unternehmen zukünftig bestandsgefährdend bzw. mit einem erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wären.

2. Chancenbericht

Die Bewertung von Chancen ist Teil des bei der PST eingerichteten Risikomanagementsystems (Organisation und Prozesse).

a. Definition der Chancen

Entsprechend der definierten Risiken der Gesellschaft ergeben sich für die PST folgende Chancen (die Reihenfolge ergibt sich aus dem Grad der Beeinflussbarkeit):

Operationelle Chancen

Gerade in Zeiten, in denen Energieversorger aufgrund eines zu aggressiven bzw. nicht nachhaltigen Geschäftsmodells in Verbindung mit der Marktpreisentwicklung Insolvenz anmelden mussten, bietet die Zugehörigkeit zu einem etablierten europäischen Energiekonzern, dessen Wurzeln über 150 Jahren alt sind, eine solide Basis, zu der Kunden Vertrauen fassen können. Bei der strategischen Aufstellung bzw. Ausrichtung des PGNiG-Konzerns wird die Gesellschaft insbesondere bei den Handelsaktivitäten eine immer größere Rolle spielen. Neben der Vermarktung von Erdgas aus den norwegischen Lagerstätten des Konzerns auf dem deutschen bzw. mitteleuropäischen Markt sind hierunter auch Aktivitäten auf dem internationalen LNG-Markt zu verstehen.

Schlanke Strukturen und effiziente Prozesse in Verbindung mit dem Know-how und der langjährigen Branchenerfahrung ihrer Mitarbeiter werden der Gesellschaft helfen, sich für den künftigen Wettbewerb optimal zu positionieren.

Liquiditätschancen Die Finanzkraft und die Bonität der Muttergesellschaft PGNiG SA ermöglicht, insbesondere durch die Bereitstellung der erforderlichen Sicherheiten, die sowohl für die externe Unternehmensfinanzierung als auch zur Absicherung von Handelsgeschäften verwendet werden können, den zügigen Aufbau des Geschäftes.

Marktpreischancen

Insbesondere die Tatsache, dass die Gesellschaft - ohne die Abhängigkeit von ölpreisgebundenen Langfristverträgen - über vier Jahren auf dem deutschen und europäischen Energiemarkt tätig ist, bietet die Chance – von den Preisentwicklungen auf den relevanten Energiemärkten durch entsprechende Beschaffungsstrategien bzw. durch die Entwicklung von geeigneten Produkten sowie Dienstleistungen zu profitieren.

b. Gesamtaussage zur Chancensituation

Nach erfolgreichem Abschluss der Neuorganisation und Umstrukturierung sieht sich das Unternehmen aufgrund der soliden Basis in Zukunft wettbewerbsfähig und gut positioniert.

IV. Prognosebericht

Ausblick und Prognose für 2017

Im Großhandelsbereich wollen wir 2017 weitere Stadtwerke als Kunden bzw. Handelspartner gewinnen. Wir planen den Absatz an Erdgas weiter auszubauen, um so Erdgasmengen langfristig und stabil im deutschen Markt zu platzieren.

Der LNG Handel wird 2017 seine Tätigkeit in London aufnehmen. Es ist geplant, neben zusätzlichen LNG-Lieferungen nach Świnoujście/Polen auch andere Länder mit LNG zu beliefern.

In 2016 haben wir uns auch mit den Möglichkeiten auseinandergesetzt, die der Small-Scale-LNG-Markt in Deutschland etwa im Logistik- und Transport-Bereich bietet. Da wir im Konzern über entsprechendes Know-how und Mengen verfügen, sehen wir in diesem Markt Potenzial für die PST.

Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir von einem positiven Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr 2017 aus. Wir gehen davon aus, dass PST in den kommenden Jahren in allen Geschäftsfeldern weiter organisch wachsen wird.

Die untenstehende Tabelle zeigt die wirtschaftlichen Leistungskennzahlen der PST, die für 2017 geplant sind:

		2017
Umsatzerlöse	Mio. EUR	487,0 – 595,3
Kosten (saldiert mit sonstigen Erträgen)	Mio. EUR	486,5 – 594,6
EBIT	Mio. EUR	0,5 – 0,7

München, 25. April 2017

Die Geschäftsführung

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB, gilt anstelle des dort unter Nr. 9. (2) abgedruckten Wortlauts die nachfolgende Formulierung (Änderungen in Fettdruck):

„Falls weder Abs.1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs.1 Nr.2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. **Von vorstehender Haftungsbeschränkung sind grob fahrlässig verursachte Schadensfälle ausgenommen.** Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.“